

1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen, Grünanlagen und Kinderspielplätzen

(Ausbaubeitragssatzung – ABS -)

Aufgrund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Röttingen folgende Änderungssatzung:

§ 1

§ 5 Abs. 1 Nr. 1 - Nr. 3 wird wie folgt geändert:

„Der Berechnung des Beitrags wird zugrunde gelegt der Aufwand der Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung für

- | | | |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|
| 1. | Ortsstraßen (Art. 46 BayStrWG)

mit den Straßenbestandteilen Fahrbahn, Rad- und Gehwege, gemeinsame Geh- und Radwege, Mehrzweckstreifen, ohne unselbstständige Parkplätze (Nr. 4.1) und unselbstständige Grünanlagen (Nr. 6.1) | bis zu einer Breite von |
| 1.1 | in Wochenendhausgebieten mit einer Geschossflächenzahl bis 0,2 | 4,50 m |
| 1.2 | in Kleinsiedlungsgebieten mit einer Geschossflächenzahl bis 0,3 | 6,50 m |
| 1.3 | in Kleinsiedlungsgebieten, soweit sie nicht unter 1.2 fallen, Dorfgebieten, reinen Wohngebieten, allgemeinen Wohngebieten, besonderen Wohngebieten, Mischgebieten | |
| a) | mit einer Geschossflächenzahl bis 0,7

bei einseitiger Bebaubarkeit | 9,00 m

5,50 m |
| b) | mit einer Geschossflächenzahl über 0,7 - 1,0

bei einseitiger Bebaubarkeit | 11,50 m

8,00 m |
| c) | mit einer Geschossflächenzahl über 1,0 -1,6 | 13,00 m |
| d) | mit einer Geschossflächenzahl über 1,6 | 15,00m |

Einseitige Bebaubarkeit im Sinn des Satzes 1 ist gegeben, wenn auf einer Straßenseite die Grundstücke baulich oder gewerblich oder in sonstiger vergleichbarer Weise nicht genutzt werden dürfen.

1.4	in Kern-, Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten	
a)	mit einer Geschossflächenzahl bis 1,0	13,00 m
b)	mit einer Geschossflächenzahl über 1,0 - 1,6	15,00 m
c)	mit einer Geschossflächenzahl über 1,6 - 2,0	16,00 m
d)	mit einer Geschossflächenzahl über 2,0	17,00 m
1.5	in Industriegebieten	
a)	mit einer Baumassenzahl bis 3,0	15,00 m
b)	mit einer Baumassenzahl über 3,0 - 6,0	16,00 m
c)	mit einer Baumassenzahl über 6,0	17,00 m
1.6	als nicht zum Anbau bestimmte Sammelstraßen	17,00 m
1.7	als verkehrsberuhigte Bereiche bis zu den in Nr. 1.2 mit 1.4 festgelegten Straßenbreiten; werden diese überschritten, ist beitragsfähig der Aufwand für eine Fläche, die sich aus der Multiplikation der Länge der verkehrsberuhigten Straße mit den für das jeweilige Gebiet in Nr. 1.2 mit 1.4 festgelegten Breiten ergibt	
1.8	in sonstigen Gebieten im Sinne des § 22 Abs. 1 Satz 4 BauGB	9,00 m
1.9	in allen anderen Fällen, soweit sie der Erschließung von baulich oder gewerblich genutzten Grundstücken dienen	9,00 m
2.	die folgenden Bestandteile der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen:	bis zu einer Breite von
2.1	Überbreiten der Fahrbahn	4,00 m
2.2	Gehwege	7,00 m
2.3	Radwege	3,50 m
2.4	gemeinsame Geh- und Radwege	9,00 m
3.	beschränkt-öffentliche Wege (Art. 53 Nr. 2 BayStrWG)	bis zu einer Breite von
3.1	Gehwege	3,50 m
3.2	Radwege	2,50 m
3.3	gemeinsame Geh- und Radwege	5,00 m
3.4.	unbefahrbare Wohnwege	3,50 m

3.5 Fußgängerbereiche bis zu den in Nr. 1.2 mit 1.4 festgelegten Straßenbreiten; werden diese überschritten, ist beitragsfähig der Aufwand für eine Fläche, die sich aus der Multiplikation der Länge des Fußgängerbereiches mit den für das jeweilige Gebiet in Nr. 1.2 mit 1.4 festgelegten Breiten ergibt.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Röttingen, 21.08.2012

Stadt Röttingen

Martin Umscheid, 1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Röttingen vom 23.08.2012 gemäß der Geschäftsordnung der Stadt Röttingen vom 08.05.2008 veröffentlicht.

Vorlagevermerk:

Die Satzung wurde dem Landratsamt Würzburg mit Schreiben vom 28.08.2012 vorgelegt.

Röttingen, 28.08.2012

Baumann